

Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. März 1907.

Inhalt.

Zuweisung der Zuständigkeit des k. k. Bezirksgerichtes als Strafgericht Graz, Abteilung II, vom 26. Februar 1907, U II 1660/6-5, mit neuerlicher Anfrage wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Krebs ob Ehrenbeleidigung —

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Robič und Genossen, betreffend Verlegung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse (Beilage Nr. 41 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Schweiger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-Winzererschule für die Bezirke Arnfels und Eibiswald (Beilage Nr. 42 — Zuweisung an den zu wählenden Weinbau-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Freih. v. Rokitsansky, Stieg und Genossen, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Nebenanlage im Bezirke Arnfels (Beilage Nr. 43 — Zuweisung an den zu wählenden Weinbau-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, betreffend eine Straßen-Angelegenheit im Bezirke Arnfels (Beilage Nr. 44 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Freih. v. Rokitsansky, Brandl, Stieg, Zedlacher, Frank, Burger und Daniel, betreffend die Schaffung eines Alpschutzgesetzes

(Beilage Nr. 45 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Besetzung der Arztsstelle im Markte Sefkau in Obersteiermark (Beilage Nr. 46 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Wahl eines aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden politischen Ausschusses.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Gewährung einer Personalzulage für den Direktor der Landes-Bürgerchule in Gills (Beilage Nr. 73);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Vergebung der Lieferungen für den Bedarf des Allgemeinen Krankens-, Gebärd- und Findelhauses in Graz im Dffertwege (Beilage Nr. 80);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 30.000 K zwecks Erweiterung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Radkersburg (Beilage Nr. 81);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Provisionsvorschrift der landwirtschaftlichen Hauswache (Beilage Nr. 86) —
an den Finanz-Ausschuß;
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 74);
6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 208 Prozent im Jahre 1907 (Beilage Nr. 75);

7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75prozentigen Bezirksumlage für das Jahr 1907 (Beilage Nr. 76) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;
8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbauung des Saumberbaches bei Mandling, Bezirk Schladming (Beilage Nr. 78);
9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Stadtgemeinde Mann für die von derselben erbaute Save-Gurk-Brücke (Beilage Nr. 79);
10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Saniregulierungs-Vervollständigung bei Gills und Klüßer und der Regulierung der Seitengewässer der Sann im Inundationsgebiete der Stadt Gills (Beilage Nr. 82) — an den Landeskultur-Ausschuß;
11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Bezüge der Lehrpersonen an Landes-Taubstummeninstitute in Graz (Beilage Nr. 89) — an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

Interpellation der Abg. Burger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Doberzbaches in der Gemeinde Kallwang im Gerichtsbezirke Mautern.

Interpellation der Abg. Huber, Stocker, Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Feststellung der Marktpreise auf den Grazer Viehmärkten.

Interpellation der Abg. Huber und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Rainachregulierung.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung.

Antrag der Abg. Capra, Hautmann und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Linie Kapfenberg-Au-Seewiesen der steiermärkischen Landesbahnen bis Gußwerk-Mariazell.

Antrag der Abg. Stieg und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch Hagel geschädigten Grundbesitzer in der Ortschaft Vorberg, Gemeinde Aigen, Gerichtsbezirk Fzdning.

Antrag der Abg. Stiger und Genossen, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark.

Neukonstituierung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Karl Krottinger und Ernst Kathausky.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Seitens des k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen in Graz, Abteilung II, ist unter dem 26. Februar 1907 folgende Zuschrift an das Präsidium des hohen steiermärkischen Landtages in Graz gelangt (liest):

„Wie bereits mit der hieramtlichen Zuschrift vom 12. November 1906, U II 1660/6—1, bekanntgegeben worden ist, wurde der Herr Landtags-Abgeordnete Anton Krebs vom Deckenmacher Ludwig Gruber wegen Ehrenbeleidigung angeklagt.

Gegen das diesgerichtliche Urteil vom 23. November 1906, U II 1660/6—3, womit Herr Anton Krebs wegen dieser Ehrenbeleidigung zu 50 K Geldstrafe verurteilt wurde, hat derselbe rechtzeitig die Berufung wegen des Ausspruches über Schuld und Strafe angemeldet und um Zufertigung einer Urteilsabschrift angefordert.

Da vor Zustellung der Urteilsabschrift der steiermärkische Landtag mit Allerhöchstem Patente vom 23. Dezember 1906, Nr. 247 R.-G.-Bl., auf den 27. Dezember 1906 einberufen und am 28. Dezember 1906 die Vertagung der IV. Session der IX. Landtagsperiode erfolgte, der Landtag nunmehr wieder einberufen ist, so beehrt man sich unter Anschluß des Altes mit Bezugnahme auf die Zuschrift vom 21. Jänner 1907, praes. Nr. 16, anzufragen, ob die Zustimmung des steiermärkischen Landtages zur weiteren Verfolgung des Herrn Landtags-Abgeordneten Anton Krebs erteilt wird.“

Ich beantrage, diese Zuschrift samt Beilagen dem Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschuß (liest):

„Petition Nr. 186, des ersten Gewerbe-Genossenschaftsverbandes des politischen Bezirkes Mürzzuschlag, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

„Petition Nr. 189, des Vereines der Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Beamten Steiermarks, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fehrer.)“

„Petition Nr. 190, des Johann Hofmann, Oberlehrers, um Einrechnung der für die Leitung der Mädchenschule in Trofaiach bezogenen Remuneration in die Pension. (Überreicht durch Abgeordneten v. Mahr-Melnhof.)“

„Petition Nr. 193, der Josefine Modler, definitiven Fachlehrerin an der Mädchen-Bürgerschule in Leoben,

um Anrechnung ihrer Dienstzeit vor und während ihrer Verheiratung. (Überreicht durch Abgeordneten v. Mayr-Melnhof.)"

„Petition Nr. 194, der steiermärkischen Lehrerswitwen mit alter Pensionsberechnung, um Erhöhung ihrer Jahrespension. (Überreicht durch Abgeordneten v. Mayr-Melnhof.)"

„Petition Nr. 197, des Ortschulrates der Volksschule Trautmannsdorf, um eine Teuerungszulage pro 1907 für sämtliche Lehrpersonen dieser Volksschule. (Überreicht durch Abgeordneten Krenn.)"

„Petition Nr. 199, der Verwalter und Kanzlisten der Landes-Siechenanstalten und der öffentlichen Krankenhäuser, um Regelung ihrer Bezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)"

„Petition Nr. 200, des Gemeinderates der Stadt Marburg, um Erhöhung der Bezüge der Lehrerschaft. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)"

„Petition Nr. 201, des Rudolf Jugoviz, Landesforstrates in Bruck, um das seiner gesamten Dienstzeit entsprechende Quinquennium. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)"

„Petition Nr. 202, des Verbandes steirischer Bienenzüchter in Graz, um eine Subvention von 1000 K. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)"

„Petition Nr. 203, des Lehrkörpers an der Volksschule in Selztal, um eine Teuerungszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Größwang.)"

„Petition Nr. 205, der Maria Engler, Amtsdienerswitwe in St. Peter bei Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Huber.)"

„Petition Nr. 206, der Ulrike Faßl, Postoffiziantin in Graz, um einen Teilbetrag der Kur- und Leichenkosten nach ihrer Mutter Antonie Faßl. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

„Petition Nr. 208, der Stadtgemeinde Fürstenefeld, um eine Subvention zur Errichtung einer 4. Bürger- schulklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Sutter.)"

„Petition Nr. 209, des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steier- mark, um eine jährliche Subvention für Hebung der heimischen Geflügelzucht. (Überreicht durch Abgeordneten Stiger.)"

„Petition Nr. 210, des Hans Schuen, Oberlehrers in St. Oswald bei Sibiswald, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Hofmann.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs- antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Finanz- Ausschusse zur Vorberatung zuge- wiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition be- antrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder- Ausschusse für Gemeinde- Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 188, der Eugenie Pöschl, Staats- bahntreidentenswitwe in Graz, um eine Krankenunter- stützung für ihre Tochter Emilie zwecks Kurzgebrauches in Grado. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fejrer.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs- antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem kombinierten Finanz- und Sonder- Aus- schusse für Gemeinde- Angelegenheiten zur Vor- beratung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts- Ausschusse zur Vor- beratung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 185, des Ortschulrates Sankt Lorenzen im Mürztal, um Einreihung des Ortes Sankt Lorenzen in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeord- neten Fürst.)"

„Petition Nr. 187, der Schulleitung Mautern, um Einreihung in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Ab- geordneten v. Mayr-Melnhof.)"

„Petition Nr. 204, des Ortschulrates Sankt Marein am Pöckelbach, Bezirk Umgebung Graz, um Versetzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volks- schule in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abgeord- neten Huber.)"

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs- antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts- Ausschusse zur Vorberatung zu- gewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions- Ausschusse zur Vor- beratung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 184, der Karoline Teichmann, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine einmalige Unter- stützung. (Überreicht durch Abgeordneten Kočevar.)"

„Petition Nr. 191, der Johanna Groß, geborenen Kägerl, um Bewilligung der bisherigen Gnadengabe jährlicher 160 K auf Lebensdauer. (Überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Moscon.)"

„Petition Nr. 192, der Maria Bresnig, Wach- manns- wittwe in Marburg, um eine Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)"

„Petition Nr. 195, der Pauline Wihernik, Lehrers- waise in Tüffer, um eine Gnadengabe pro 1906 und 1907. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)"

„Petition Nr. 196, der Sophie Mocher, Oberlehrerswitwe in St. Leonhard (Windischbüheln), um eine Krankenkosten-Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

„Petition Nr. 207, der Hermine Österreicher in Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Frhrn. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten an der Mur in der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg (Beilage Nr. 90).

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren (Beilage Nr. 91).

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend Versetzung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse. (Beilage Nr. 41.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Robič** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Es gehört keineswegs zu den Annehmlichkeiten eines Abgeordneten, einen und denselben Antrag zu wiederholten Malen stellen und begründen zu müssen.

Trotz alledem halte ich es für meine Pflicht, dies insoweit zu tun, bis endlich eine krasse Ungerechtigkeit im Volksschulwesen beseitigt wird.

Mein Antrag, den ich gestellt habe, bezweckt keine Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes. Ich muß dies ausdrücklich betonen, schon mit Rücksicht darauf, als von verschiedenen Seiten hervorgehoben wurde, daß mein Antrag eine Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes zur Folge haben würde. Ich sage, wenigstens eine formelle Abänderung, wenn ich mich so ausdrücken darf, ist nicht notwendig.

Ich verweise diesbezüglich auf einen Vorgang, der sich gerade in demselben Gegenstande im Jahre 1895 abgepielt hat. Am 13. Februar 1895 hat der damalige Referent des Finanz- und Unterrichtsausschusses, Doktor Link, wegen Beseitigung der IV. Ortsklasse oder Gehalts-

klasse, wie sie damals gewöhnlich geheißen, folgenden Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag möge beschließen, der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, im Grunde des Artikels I, Absatz 2, des Gesetzes vom 3. Mai 1874, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 32, beim k. k. Landesschulrate die Versetzung der derzeit in der IV. Ortsklasse stehenden Schulen in die III. Ortsklasse in Antrag zu bringen.“

Mein Antrag, den ich nunmehr gestellt habe, deckt sich ja vollkommen mit dem Antrage, den seinerzeit Herr Dr. Link gestellt hat; also es kann keine Rede sein, daß eine Änderung des Gesetzes notwendig wäre. Dieser Antrag, nämlich der von Dr. Link als Referenten des Finanz- und Unterrichtsausschusses gestellt worden war, ist auch in der am 13. Februar abgehaltenen Landtagsitzung zur Annahme gelangt.

Es ist daher gar kein Zweifel, daß auch mein Antrag in derselben Art und Weise seiner Erledigung zugeführt werden kann. Einer eigentlichen Begründung, schon mit Rücksicht auf den Umstand, daß ich das ja hier im hohen Hause schon so oft getan, bedarf mein Antrag nicht. Meine Herren, es ist ja allgemein bekannt, daß an den Schulen der III. Ortsklasse, wie solche noch in Mittel- und Untersteiermark nicht selten vorkommen, daß an diesen Schulen, das heißt für die Lehrer der betreffenden Schulen, ganz dieselben Lebensverhältnisse und ganz dieselben Lebensbedingungen herrschen als an den Schulen II. Ortsklasse und daß bei genauester Erhebung der Verhältnisse, bei peinlichster Untersuchung ein Unterschied in diesen Lebensverhältnissen und Lebensbedingungen bei Schulen der II. und III. Ortsklasse nicht zu konstatieren ist. Es ist daher begreiflich, daß die Lehrer, welche das fragliche Glück haben, an Schulen III. Ortsklasse angestellt zu sein, daß sich dieser Lehrer das Gefühl der Zurücksetzung, der Kränkung bemächtigen muß, wenn sie sehen, daß alle ihre Bestrebungen nach einer gerechten Beurteilung ihrer Lage, das heißt, daß ihre Schulen auch in die II. Ortsklasse versetzt würden, vergebens sind.

Meine Herren, wenn ich je einen wohlbegründeten, gerechten Antrag gestellt habe, wenn ich je eine Angelegenheit, die absolut notwendig zur Durchführung gelangen soll, wenn ich je eine solche Angelegenheit verfochten habe, so ist es diese, nämlich die Versetzung der Schulen III. Ortsklasse in die II. Ortsklasse. Meine Herren, ich empfehle Ihnen zur objektiven Beurteilung diesen Antrag und ersuche und bitte Sie, endlich ein schreiendes Unrecht, welches den betreffenden Lehrern geschieht, abzustellen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 41 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur noch die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Zur Zuweisung hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Schacherl zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Leoben): Hohes Haus! Ich gebe in meinem Namen und im Namen meines Kollegen Kessel die Erklärung ab, daß wir für die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Ausschuß stimmen werden, und zwar aus dem Grunde, weil wir ebenfalls der Ansicht sind, daß der heutige Zustand ein vollständig ungerechtfertigter ist. Wir begründen unsere Erklärung, daß wir für die Zuweisung stimmen werden, damit, daß ja gar kein Grund vorhanden ist, warum die Lehrer, die in Orten der III. Ortsklasse ihren Dienst ebenso verrichten müssen wie in Orten der I. und II. Ortsklasse, ja dort oft unter bedeutend schwierigeren Verhältnissen arbeiten und wo die Lebensmittelpreise oft noch höher sind und die Lebensmittel noch schwieriger zu beschaffen sind als in Orten II. und I. Ortsklasse, warum diese Lehrer weniger bekommen sollen. Die weitere Folge dieser Einteilung ist, daß solche Orte viel schwerer die notwendigen Lehrkräfte bekommen, weil es sich jeder Lehrer überlegen wird, in einen Ort III. Ortsklasse zu kompetieren. Eine weitere Folge ist die, daß in diesen Gebirgsdörfern und Orten III. Ortsklasse mit bedeutend schwächeren Lehrkräften, zum großen Teile mit ungeprüften Lehrkräften das Auslangen gefunden werden muß, was gewiß nicht im Interesse der Erziehung und Volksbildung gelegen ist.

Aus diesen Gründen, die ich kurz angegeben habe, kann ich erklären, daß wir für die Zuweisung an den kombinierten Ausschuß stimmen werden.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winterwinzerschule für die Bezirke Arnfels und Sibiswald. (Beilage Nr. 42.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schweiger** (L.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Zur Begründung meines Antrages, welcher heute im hohen Hause vorliegt, betreffend die Errichtung einer Winterwinzerschule für die Bezirke Arnfels und Sibis-

wald, habe ich nur wenig zu sagen. Die beiden Bezirke waren seinerzeit und sind heute noch ein sehr bedeutendes Weinbaugebiet. Nachdem aber die Reblaus im Bezirke Arnfels verheerend aufgetreten ist und das Vorhandensein derselben auch schon im Bezirke Sibiswald konstatiert wurde, möchte ich darauf hinweisen, daß namentlich die dortige Weinbautreibende Bevölkerung ziemlich trostlos der Zukunft in Bezug auf die Weingärten entgegensteht. Heute schon möchte ich an den Vertreter des Landes-Ausschusses im Landeskulturfache Herrn Grafen **Utems** die ergebenste Bitte richten, insbesondere sein Augenmerk auf die dortige Weinbautreibende Bevölkerung zu wenden und sein Wohlwollen auch diesen Bezirken entgegenzubringen und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß vom hohen Hause ein zwölfgliedriger Weinbau-Ausschuß gewählt werde und dieser mein Antrag diesem Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wie Beilage Nr. 42 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur hinsichtlich dieses Antrages die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, daß zur Vorbereitung dieses Antrages ein eigener Ausschuß, bestehend aus 12 Mitgliedern, vom hohen Hause gewählt werde und daß diesem Ausschusse der Name Weinbau-Ausschuß beigelegt werde. Wünscht hinsichtlich der Zuweisung einer der Herren das Wort zu nehmen? Wenn dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag einem Weinbau-Ausschusse, bestehend aus 12 Mitgliedern, zur Vorberatung zugewiesen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Ich werde die Wahl des Weinbau-Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Stieg und Genossen, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Rebenanlage im Bezirke Arnfels. (Beilage Nr. 43.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Freih. v. Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich habe bereits seinerzeit, im Jahre 1901, denselben Antrag, welchen soeben der Herr Kollege Schweiger im Landtage hier begründet hat, eingebracht. Ich bin allerdings damals der Skepsis des Herrn Abgeordneten Schweiger begegnet, der sich dahin geäußert hat, daß er glaube, daß dieser Antrag nicht viel Nutzen werde, da das Land zur Durchführung dieses Antrages kein Geld habe. Es freut mich sehr, daß im Laufe der Jahre sich

der Herr Abgeordnete Schweiger befehrt hat und daß er heute auf demselben Standpunkte steht, auf dem ich vor beiläufig fünf Jahren schon gestanden bin, und denselben Antrag eingebracht hat. Und ich hoffe, daß es unseren vereinten Kräften nunmehr gelingen wird, auch wenn das Land kein Geld hat, diesen Antrag durchzubringen und dem betreffenden Bezirke diese lange gewünschte und notwendige Anlage zu verschaffen.

Ich habe heute die Ehre, auch einen zweiten Antrag hier zu begründen, der dahin geht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werden möge, die zum Zwecke der Errichtung einer Demonstrations-Rebenanlage, bestehend aus einem amerikanischen Schnittweingarten, einem veredelten Ertragsweingarten und einer Rebenschule mit veredelten Reben im Arnfelfer, beziehungsweise Oberhaager Weinbaugebiete erforderlichen Vorerhebungen zu pflegen und in der nächsten Session auf diese Frage Bezug habende Anträge dem Landtage zu unterbreiten.

Hohes Haus! Ich habe bereits vor Jahren, als ich einen ähnlichen Antrag hier vertreten habe, auf die geradezu prekäre Lage der Weinbautreibenden in dem dortigen Bezirke, für welche diese Gärten bewilligt werden sollen, hingewiesen und es wird mir der Herr Kollege Abgeordneter Schweiger, der diesen Bezirk hier in diesem Hause vertritt, recht geben, wenn ich sage, daß die Situation der dortigen Weingartenbauern eigentlich schlechter nicht gedacht werden kann, wenn man die Verhältnisse sich vor Augen führt, wie sie vor einigen Dezennien waren und wie sie heute dort herrschen.

Noch in den Siebzigerjahren hatten wir Grundbesitzer, die in der Gemeinde Oberhaag 50, 60, ja auch 70 Halbstartin Wein gefechst haben, während dieselben Grundbesitzer in der jetzigen Zeit es kaum auf vier, fünf Halbstartin bringen. Die Weingärten, die seinerzeit ein schönes Bild des Segens gaben und in voller Blüte und Pracht standen, diese Weingärten sind heute zum größten Teile dieser Kultur entzogen, die Winzerhäuser sind zerfallen und dort, wo einstens die Weinlese stattfand, dort finden Sie an vielen Orten und an vielen Plätzen geradezu Wüsteneien; und die großen Einnahmen der Bauern, wie sie sie seinerzeit aus der Weinlese bekommen haben, die sind verschwunden. Und es müssen sich die Bauern, um ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staate und dem Lande nachzukommen, zum größten Teile damit behelfen, daß sie ihre Wälder angreifen, daß sie zu Holzungen schreiten und daß sie mit einem Worte das Kapital, welches sie noch in diesen Waldungen besitzen, langsam dahinopfern, um schließlich und endlich sich sagen zu müssen: „Wir sind auch damit fertig und wir sind nun vollkommen auf den Bettelstab gebracht.“

Daß diese meine Worte nicht vielleicht übertrieben

sind, mag Ihnen daraus erhellen, daß allein in der Gemeinde Oberhaag bei der letzten Volkszählung 200 Seelen als ausgewandert bezeichnet werden mußten. Und diese Auswanderung dieser verschiedenen deutschen Bauern aus der dortigen Gegend findet keinen Stillstand, sondern sie schreitet langsam, aber sicher vorwärts. Man hat so oft Gelegenheit — auch hier in diesem hohen Hause —, das deutsche National-Empfinden betont zu sehen und es berührt einem ganz merkwürdig, wenn man sieht, daß dort, wo nationale Arbeit geleistet werden soll, daß dort, wo es sich darum handelt, die Grundfesten, den Urquell des Deutschtums und deutschen Volkes zu erhalten, den deutschen Bauernstand, daß man da einfach zur Tagesordnung übergeht und nicht die Maßnahmen ergreift, die geeignet sind, unser deutsches Volk an seiner ererbten Scholle festzuhalten.

Ich glaube daher, daß nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom nationalen Standpunkte ein gewisses wohlwollendes Entgegenkommen sowohl dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schweiger als auch meinem Antrage gegenüber am Platze sein wird. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit mir gestatten, an den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Franz Attems eine Bitte zu richten: Es sind ja auf meine Anregung, wie ich mir zu schmeicheln gestatten darf, in den vergangenen Jahren vier Flugweingärten in dem Arnfelfer Bezirk, beziehungsweise in dem Sibiswalder Bezirk errichtet worden.

Nun hat sich aber der merkwürdige Fall zugetragen, daß drei dieser Flugweingärten an einem und demselben Flecke errichtet wurden, und zwar einer in Kleintieschen und zwei in Großtleschen, so daß eigentlich drei Flugweingärten nach Oberhaag gekommen sind. Es ist nun wohl selbstverständlich, daß die Bevölkerung des Arnfelfer Bezirkes auf dem Standpunkte steht, daß sie eine gerechte Verteilung dieser Flugweingärten wünscht. Ich möchte mir gestatten, den Herrn Grafen Attems, als den Referenten in dieser Sache, zu bitten, die Wünsche der dortigen Bevölkerung, welche ich dahin artikuliere, den nächsten Flugweingarten in Altenbach zu errichten, zu berücksichtigen. Wenn ich richtig informiert bin, besteht die Absicht, einen weiteren Flugweingarten in Turnaenberg zu errichten. Ich weiß nun nicht, welche Motive dafür maßgebend sind und welche Motive es sind, daß der betreffende Landesfunktionär für diese Gegend schwärmt. Ich muß konstatieren, daß die Errichtung eines Flugweingartens in Turnaenberg schon aus dem Grunde nicht opportun ist, weil die Gegend vollkommen ohne Wasser ist. Das Wasser trocknet dort ein und ist die Beschaffung desselben mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Dies wollte ich dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Attems ganz ergebenst zur Kenntnis bringen und bitte, vielleicht dann, falls die Sache eine greifbarere Form bekommen sollte und der hohe Landtag diesem Antrage seine Zustimmung geben wollte, dahin zu disponieren, daß den Wünschen der Bevölkerung in dieser Richtung Rechnung getragen werde. In formeller Beziehung gestatte ich mir, den Antrag zu stellen, daß auch mein und meiner Genossen Antrag dem erst zu wählenden Weinbau-Ausschuß zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Zuweisungsantrage das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Wie die Beilage Nr. 42 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich daher nur die Abstimmung über den Antrag betreffs der Zuweisung vorzunehmen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Weinbau-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky und Genossen, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Arnfels. (Beilage Nr. 44.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Frhr. v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Ich bin mir vollkommen bewußt, daß wir mit dem vorliegenden Antrage vielleicht ein Novum geschaffen haben, indem wir an den Landtag, beziehungsweise den Landes-Ausschuß mit der Zumutung herantreten, sich in eine Angelegenheit einzumengen, die bisher als ein ausschließliches Recht der Bezirksvertretungen angesehen wurde. Da aber der Landes-Ausschuß die oberste Instanz in allen Straßenangelegenheiten ist und die Verhältnisse bezüglich der in meinem Antrage zur Sprache kommenden Straße derartige sind, daß sie unbedingt nach Abhilfe rufen und unhaltbar genannt werden können, glaubten wir ein Recht zu finden, diese Sache auf den Tisch des hohen Hauses zu legen und Anlaß zu nehmen, diese Sache hier zur Sprache zu bringen.

Ich habe, falls das hohe Haus beschließen wird, meinen Antrag dem von mir erst zu nennenden Ausschusse zuzuweisen, einen Situationsplan zur Verfügung, welcher uns vor Augen führt, um was es sich hier handelt. Ich bin selbstverständlich bereit, diesen Situationsplan dem betreffenden Referenten in dieser Sache zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich um die Gemeindefraße Unterhaag—St. Johann im Saggautale, beziehungsweise um die Bezirksstraße, welche von Gibiswald nach Arnfels und weiter über die Gemeinde St. Johann führt, einen Weg, von dem man feststellen muß, daß er beiläufig um 4 km kürzer ist als der Bezirksstraßenzug. Wenn dieser Weg als Bezirksstraße übernommen werden würde, könnten die Orte Leibnitz mit Klein und Gibiswald um vier Kilometer näher gebracht werden. Außerdem ist dieser Weg einer der frequentiertesten. Es verkehren auf demselben täglich 40 bis 50 Fuhrwerke und es entwickelt sich auf diesem Wege der lebhafteste Verkehr von den Bezirken Leibnitz, Marburg, Radkersburg herauf mit allen möglichen Frachten an Holz, Kohlen und Brettern und zurück ebenfalls mit Frachten. Für die Erhaltung dieses Weges haben aber einzig und allein die Dörfer St. Johann im Saggautale und Unterhaag aufzukommen, obwohl dieser Weg auch von den Bezirken Gibiswald, Leibnitz und Arnfels in der ausgiebigsten Weise benützt wird.

Diese Gemeinden sind aber ohnedies schwer mit Umlagen belastet und haben auch das Glück, in Bezug auf andere Umlagen gerade nicht übergangen zu werden. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Gemeinde St. Johann allein beiläufig 35 Prozent Kirchenkonkurrenz-Umlagen zahlen mußte, weil im Pfarrhose ein neuer Schweinestall gebaut wurde. Ich möchte nur nebenbei bemerken, daß es nach meiner Ansicht nicht richtig ist, für einen Schweinestall die Kirchenkonkurrenz-Umlagen einzuhoben und möchte weiters anführen, daß sich die Gemeinde in dieser Sache an die Bezirkshauptmannschaft mit einem Rekurs gewendet hat. Dieser Rekurs ist nun bis heute noch nicht erledigt; trotzdem sind aber seitens der politischen Behörde die betreffenden Gemeindefassen für die Kirchenkonkurrenzbeiträge bereits gepfändet worden. Ich möchte dieses Faktum im besonderen der geneigten Aufmerksamkeit Seiner Exzellenz des Herrn Statthalters unterbreiten, nachdem diese Gemeinden ohnedies mit Umlagen und Abgaben reichlich versehen sind. Sollen sie nun weiters auch dafür aufkommen, daß dieser von ganzen Bezirken verwendete und von schweren Fuhren immer mehr und mehr beschädigte Weg von den Gemeinden allein erhalten wird?

Der Bezirk Arnfels hat bisher stets mit tauben Ohren die gerechten Forderungen der Gemeinde einfach ignoriert. Ich glaube nun, daß es wohl am Platze wäre, wenn der Landes-Ausschuß als oberste Behörde im Straßenwesen auf dem Gebiete der Selbstverwaltung hier einschreiten und doch der Arnfeler Bezirksvertretung nahelegen würde, die berechtigten Wünsche der Gemeinde endlich einmal zu erfüllen.

Wir haben gesehen, daß ganz andere Gemeindeverge in die Verwaltung der Bezirke übernommen wurden, wo absolut nicht die Notwendigkeit geherrscht hat, während hier heute schon die Verhältnisse derartige genannt werden müssen, daß sie überhaupt unhaltbar sind und daß es unmöglich ist, daß die Auslagen für die Erhaltung von den von mir genannten Gemeinden in Zukunft bestritten werden können. Ich glaube, aus meinen Ausführungen wird das hohe Haus entnommen haben, daß es sich wirklich um eine Frage handelt, die von großer Wichtigkeit ist. Nachdem sich der ganze Verkehr auf dieser Straße abwickelt, muß diesem Verkehre unter die Arme gegriffen werden, damit eine neue Kommunikation geschaffen wird, ganz abgesehen davon, daß diese Straße um vier Kilometer kürzer ist als die heute bestehende Bezirksstraße.

Diese Straße sollte auch schon deswegen berücksichtigt werden, weil sie, bis auf eine kleine Anhöhe, fortwährend in der Ebene führt, was man von der Bezirksstraße — und jene Herren, die dieselbe befahren haben, werden dies bestätigen können — nicht behaupten kann, nachdem diese Bezirksstraße bergauf, bergab führt. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, diesem unseren Antrage seine Unterstützung zu teil werden zu lassen und stelle in formeller Beziehung das Ersuchen, das hohe Haus möge diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren zu dem vom Herrn Antragsteller Baron Rokitsansky gestellten Zuweisungsantrage das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es erfolgte keine Meldung. Wie die Beilage Nr. 44 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt und habe ich daher nur die Zuweisung zur Ausstragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Brandl, Stieg, Zedlacher, Frank, Burger und Daniel, betreffend die Schaffung eines Alpsehutgesetzes. (Beilage Nr. 45.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr von Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Der Antrag, beziehungsweise die Gesetzesvorlage, welche ich und meine Genossen dem hohen Hause unterbreitet haben, hat bereits eine Vorgeschichte. Diese Gesetzesvorlage ist in gleicher Form, nur viel-

leicht in Kleinigkeiten abgeändert, dem Salzburger Landtage vorgelegen und hat der Salzburger Landtag die Vorlage angenommen. Diese hat aber dann später die Sanktion der Regierung nicht bekommen, weil sich diese an bestimmten formellen Fehlern, wenn ich mich so ausdrücken kann, des Gesetzes gestoßen hat.

Es wurde dem Salzburger Landtage kundgegeben, welche Änderungen des Gesetzes stattfinden müssen, daß die Regierung die Vorlage der Sanktion unterbreitet; es wurden dann diese Abänderungen vorgenommen und ist schließlich die Sache zur Zufriedenheit geregelt worden. Wir legen nunmehr auf den Tisch des hohen Hauses jenen Gesetzentwurf, wie er sich darstellt nach den Abänderungen, wie sie seitens der Regierung gewünscht wurden. Es liegt daher nichts vor, Bedenken aufkommen zu lassen, daß die Regierung das, was sie in Salzburg der Sanktion unterbreitet hat, in Steiermark der Sanktion nicht unterbreiten wird.

Wenn aber jemand sagen oder glauben sollte, daß die Verhältnisse in Steiermark dieses Gesetz zum Schutze unserer Alpenweiden als nicht notwendig erscheinen lassen und daß die Verhältnisse in Steiermark nicht derart krasse sind, wie sie in Salzburg zu Tage treten, so möchte ich, ohne die Aufmerksamkeit des hohen Hauses allzulange und mit allzuvielen Ziffern in Anspruch zu nehmen, mir doch gestatten, auf wenige Ziffern hinzuweisen. Ich möchte nur einige Gemeinden des Oberlandes, welche für diese Fälle charakteristisch sind, anführen, so unter anderen die Gemeinde St. Ilgen, wo im Laufe der letzten acht Jahre zwölf Güter mit Alpwirtschaft aufgekauft wurden in Summe mit einem Viehstande von 270 Rindern, die Gemeinde Gmüßl, wo acht Güter aufgekauft wurden mit einem Viehstande von 100 Rindern, die Gemeinde Thörl, wo 14 Bauerngüter mit Alpwirtschaft aufgekauft wurden mit einem Viehstande von 200 Rindern, die Gemeinde Turnau, wo dieses Schicksal acht Gütern widerfuhr, die Gemeinde Föls, wo dieses Schicksal fünf Bauerngüter teilen mußten, so daß im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit 47 Bauernbesitzungen mit Alpwirtschaft für einen Viehstand von beiläufig 820 Rindern — ich bitte um Verzeihung für den Ausdruck — zum Teufel gegangen sind; denn daß dieselben zu Jagdgütern gemacht worden sind, ist noch schlechter, als wenn sie zum Teufel gegangen wären. Meine Herren! In Maria-Zell befindet sich die Alpe Kräuterin, die ist seinerzeit mit 800 Ochsen beweidet worden; heute ist ein Jagdgebiet daraus geworden. Ebenso ist zum Beispiel von den Gemeinden Krieglach, Langenwang und Neuberg die Benutzung der sogenannten Maußenegger Alpe, welche früher von mehr als 400 Stück Rindvieh beweidet wurde, heute von

nur mehr 150 Stück beweidet, denn der größte Teil dieser Weide dient dem Hochwilde als Äsungspfad. Meine Herren! Vom Bezirke Knittelfeld, Gemeinde Gaal, wird uns berichtet, daß in den letzten 30 Jahren nachzuweisen ist, daß von den Herrschaften 36 Bauerngüter und Viehweiden im Flächenmaße von 5000 Joch zur Wildhegung aufgekauft worden sind. Meine Herren! In der Ortschaft Mannach des Gerichtsbezirkes Mautern gab es früher 35 bäuerliche Besitzer mit Alpenweiden und diese 35 bäuerlichen Besitzer sind heute sechs geworden. In Egelberg gab es 33, heute fristen nur sechzehn ihr Dasein. In Magdweiden waren 33 und jetzt sind nur sieben vorhanden. Ähnlich liegt es im Gerichtsbezirke Leoben. In der Ortschaft Gößgraben wurden 13, im Schladnitzgraben 24, in Brettschach vier, zusammen 41 Bauerngüter mit Alpenweiden von den Herrschaften aufgekauft, die Häuser demoliert und die Äcker und Wiesen aufgeforstet. Der Viehtrieb betrug früher 600, jetzt ist er auf 100 Stück gesunken.

Ein trauriges Bild über das Schwinden unserer Bauernwirtschaften ergeben auch die Volks- und Berufszählungsergebnisse. Von der Handels- und Gewerbekammer des Bezirkes Leoben wurden im Jahre 1880 17.576 Bauern gezählt und im Jahre 1900 sind diese 17.576 auf 10.917 Bauern herabgesunken. (Rufe: „Hört!“) Meine Herren! Dieser Aufsaugungsprozeß hat nicht abgenommen, sondern es hat, wie die Publikation des statistischen Landesamtes anzeigt, dieser Verkauf bäuerlicher Besitzungen an Personen nichtbäuerlichen Standes in den letzten Jahren geradezu zugenommen. Es geht daraus hervor, daß folgende Flächen von bäuerlichen und Alpenweiden im Oberlande zum Verkauf gelangt sind. Im Jahre 1903: 2294 ha, im Jahre 1904: 3211 ha und von den im Jahre 1904 aufgekauften Flächen im Oberlande sind 80 Prozent zu Jagdgebieten umgewandelt worden. Meine Herren! Es hat ein gewiß hervorragender Statistiker und Nationalökonom schon im Jahre 1903 die Bemerkung aufgestellt, daß die österreichischen Alpenländer, seitdem sie mit der Ferne durch den Schienenstrang verbunden sind, sich in ernstlicher Gefahr befinden, der Wildpark für die vornehme Welt von ganz Mitteleuropa zu werden. Meine Herren! Diese Gefahr ist nicht nur eine eminente, diese Gefahr ist schon da, das heißt wir sind schon zum größten Teile Wildpark geworden, weil die gesetzgebenden und berufenen Körperschaften mit tauben Ohren den Klagen und Wünschen der obersteirischen Bevölkerung gegenüber dagesessen sind und sich nicht gerührt haben. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wenn auch auf der einen Seite die Großstadtbevölkerung und andere Kreise gegen die Bauernschaft und die Grundbesitzer aufge-

wiegelt wurden, daß uns vorgeworfen wurde, Österreich sei nicht in der Lage, das notwendige Vieh für die Approvisionnement der Fleischbedürfnisse der Städte zu liefern und wenn man auf der einen Seite kommt mit dem Vorwurf, daß die Grenze geöffnet werde, um den notwendigen Viehstapel für die Approvisionnement zu schaffen, so frage ich, ist es nicht eine Tat, die nicht näher zu bezeichnen ist, weil mir momentan kein sogenannter parlamentarischer Ausdruck einfällt, aber eine Tat ist es, die in keiner Richtung zu rechtfertigen ist, wenn der Landesbevölkerung geradezu jene Mittel sozusagen vor der Nase weggenommen werden, auf Grund welcher sie in der Lage wäre, jene Viehstapel zu halten und für die Erzeugung jenes Viehstapels zu sorgen, der für die Approvisionnement der Städte notwendig ist. Meine Herren! Von wem haben wir denn mehr, haben wir mehr von irgendeinem Cavalier oder jüdischen Baron, der nur hereinkommt und Jagdgründe zusammenkauft, oder haben wir mehr von dem gesunden produzierenden Bauernstande! Von der Beantwortung dieser Frage wird es abhängen, ob Sie überhaupt in Zukunft in Steiermark noch von einem deutschen Bauernstande werden sprechen können, und wenn das nicht mehr der Fall sein wird, wird es auch mit Ihrer Herrlichkeit zu Ende sein. Das kann ich heute schon, ohne viel Prophet zu sein, Ihnen vorausagen.

Ich möchte Sie noch bitten, daß Sie den Antrag nicht nur dadurch annehmen, daß Sie ihn dem Ausschusse zuweisen, sondern ich möchte an jene Partei des hohen Hauses, welche hier agrarische Interessen vertritt, den warmen Appell richten, daß sie mit uns darüber wache, daß dieser Antrag auch im Ausschusse aufrecht erledigt werde und dieses Gesetz noch in der jetzigen Session des Landtages beschlossen und dieses Gesetz auch der Sanction unterbreitet werde, denn wir versprechen uns von diesem Gesetze zum Schutze unserer heimischen Alpenweiden eine namhafte Unterstützung, eine namhafte Förderung und namhafte Aufrechterhaltung unseres deutschen Bauernstandes im Oberlande; und damit habe ich geschlossen. Ich bitte um Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

Abg. **Mesel** (A. W. Graz): Obwohl wir Sozialdemokraten stets als ärgste Feinde des Bauernstandes bezeichnet werden, so erkläre ich in meinem Namen und im Namen meines Parteigenossen, daß wir für die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß stimmen und wir dem Appell, den der Herr Begründer des Antrages an die Abgeordneten des Hauses gerichtet hat, vollständig entsprechen werden. Ich begründe diese unsere Haltung, die wir jetzt schon bei der Zuweisungsfrage einnehmen, damit, daß uns, die wir uns ja um

das Wohl und Wehe der Bevölkerung, gehören sie was immer für einem Stande oder Klasse an, wesentlich bekümmern, sehr bekannt ist, daß gerade die Vertreibung der Bauern aus den wichtigsten Weidegebieten wesentlich zum Ruine des Bauernstandes beiträgt. Nur ein Beispiel genügt. Bekanntlich ist das Palten- und Liesingtal eine der fruchtbarsten Gegenden Steiermarks für Viehzucht. Gerade in diesem Tale wurden in der letzten Zeit bloß von einer einzigen Herrschaft, und zwar **Mayer-Melnhof**, 26 Wirtschaften aufgekauft, die 228 Personen ernährten und auf denen 243 Stück Vieh gezogen wurden. Es ist merkwürdig, daß gerade die Liebhaber unserer Alpenweiden und unserer Waldbestände sich in jenen Gegenden anzukaufen suchen, die die besseren, die fruchtbareren sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit zur Begründung unserer Haltung in der Frage auch noch darauf verweisen, daß gerade in der Mautenergegend sich eine Reihe von Liebhabern solcher Alpenweiden und Waldgebiete gefunden hat, **Mayer-Melnhof**, **Sylva Tarouca**, der Herr von **Guttmann**. Der Herr Industrielle hat gar kein Interesse an der Landwirtschaft, bloß zum Vergnügen kauft er die Gebiete, kostet es, was es kostet; er kann sich das ja gestatten, weil ihm seine industriellen Arbeiter entsprechend genug Vermögen verdienen, so daß er nicht auf den Nutzen der Landwirtschaft angewiesen ist und nur das Jagdvergnügen braucht. Ich möchte noch weiter darauf verweisen, daß nicht bloß Privatkapitalisten und Gutsbesitzer, sondern daß auch der Staat ebenso rücksichtslos gegen die Bauern vorgeht. (Rufe: „Gewiß!“) Es liegt dem Landes-Ausschuß eine von den Gemeinden **Neuberg**, **Gams** und **Krieglach** eingebrachte Eingabe vor, in der ersucht wird, es möge endlich die Servitutsberechtigung der servitutsberechtigten Bauern auf den dortigen ärarischen Gründen festgestellt werden. Ich habe mich in der Sache eingehend informiert und bin dahinter gekommen, daß die Bauern beim Abschlusse von Verträgen, beim Abschlusse der neuen Servitusverträge, direkt überverteilt wurden und der Stand der Sache heute, wenn man den Wortlaut der von den Bauern abgeschlossenen Verträge nehmen würde, ein solcher wäre, daß die Bauern um ihre Servitutsrechte ohne Ablösung, ohne Entgelt gebracht werden können. Ich glaube, daß diese paar Worte — es wird sich ja bei der Verhandlung noch Gelegenheit ergeben, sich darüber noch näher auszusprechen — genügen, um unsere Haltung in dieser Frage vollkommen zu rechtfertigen. Wir werden nicht nur aus Opportunitätsgründen, sondern aus ehrlicher Überzeugung für die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß stimmen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Besetzung der Arztesstelle im Markte Sefkan in Obersteier.** (Beilage Nr. 46.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Die Bestellung eines Arztes im Markte Sefkan ist eine so notwendige Sache, als wenn man sagen würde, wie für die Blinden ein Auge. Der Markt Sefkan ist zwei Stunden von Knittelfeld, also zwei Stunden vom nächsten Arzte entfernt und liegt sehr hoch. Es ist daher ein Krankenbesuch oder eine Totenbeschau mit großen Kosten verbunden, weil sich der Arzt dorthin jedesmal eines Zweispännerfuhrwerkes bedienen muß. Es handelt sich aber nicht nur um den Markt Sefkan, sondern auch um die Gemeinden **Dürnberg**, **Gaal** und **St. Marcin**, welche nach Sefkan viel näher gelegen sind als zur Stadt Knittelfeld.

Die ganze Bevölkerung ist mehr eine arme zu nennen, denn es ist alles Bauernbevölkerung und diese ist nicht mehr im Stande, diese großen Krankenbehandlungskosten noch weiter zu ertragen. Ich erlaube mir, dem hohen Hause einige solche Zahlungen zu nennen. Es mußten im Markte für Totenbeschau 10 K. bezahlt werden (Zwischenrufe: „Hört!“), zweiter Fall 14 K. (Zwischenrufe: „Hört!“), dritter Fall 14 K. für einen Krankenbesuch und Totenbeschau 52 K., für einen einmaligen Krankenbesuch 20 K., für eine Geburtshilfe 106 K. Für zweimal verlangten Krankenbesuch — achtmal kam der Arzt ohne Verlangen, da er ohnehin vorbeiging — wurde eine Rechnung von 136 K. gestellt.

Die Leute gehen hinein, wenn sie vorbeigehen, und machen die schönsten Rechnungen, ob der Bauer zahlen kann oder nicht. Diese Zahlungen kann der dortige Bauernstand absolut nicht mehr leisten, die Leute müssen auf ärztliche Hilfe verzichten und aus diesen Gründen haben sich die Leute zusammengesprochen und haben schon bereits an voraussichtlichen Subventionen 1200 Kronen zugesichert. Der Bezirks-Ausschuß, respektive die Bezirksvertretung Knittelfeld hat eine Subvention per 500 Kronen zugesichert, wenn sich dort ein Arzt ansiedelt, in tatsächlicher Überzeugung, daß die Notwendigkeit vorhanden ist. Und es liegt nur noch an der Gerechtigkeit und Humanität des hohen Landtages, seine Unterstützung nicht zu versagen. Die Gesundheit des Menschen ist das höchste Gut und wer sie verliert, dem sind wir verpflichtet, sie wieder zu verschaffen. Ich stelle

daher den Antrag, das hohe Hans möge diesen meinen Antrag, der eben aufliegt, unterstützen und in formeller Beziehung dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die **Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Politischen Ausschusses.**

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen; ich werde dieselben dann einsammeln lassen. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:) Bei diesem Wahlgange wurden 46 Stimmzettel abgegeben. Mit 46 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Hermann Bührlen, Dr. Cornelius Doelter, Franz Hagenhofer, Johann Kočevár, Dr. Gustav Kokošinegg, Josef Lenko, Julius Alfred Frhr. v. Moscon, Dr. Friedrich Ploj, Johann Reitter, Karl v. Ritter-Zahony, Dr. Michael Schacherl, Michael Schoiswohl, Erzellenz Karl Graf Stürgkh und Josef Sutter, mit 45 Stimmen Friedrich Frhr. v. Rokitsky. Eine Stimme entfiel auf Herrn Abgeordneten Brandl. Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses, die Konstituierung des Ausschusses vorzunehmen und mir das Resultat derselben feinerzeit bekanntzugeben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Gewährung einer Personalzulage für den Direktor der Landes-Bürgerschule in Cilli. (Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Hofmann v. Wellenhof: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- u. B.-Bl.

Nr. 5. (Beilage Nr. 74.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirke Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 208 Prozent im Jahre 1907.

(Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75prozentigen Bezirksumlage für das Jahr 1907.

(Beilage Nr. 76.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbanung des Saumberbaches bei Mändling, Bezirk Schladming. (Beilage Nr. 78.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Stadtgemeinde Mann für die von derselben erbaute Save-Gurk-Brücke (Beilage Nr. 79.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Vergabung der Lieferungen für den Bedarf des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz im Dffertwege.

(Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 30.000 K zwecks Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg. (Beilage Nr. 81.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Sannregulierungs-Vervollständigung bei Cilli und Tüffer und der Regulierung der Seitengewässer der Sann im Inundationsgebiete der Stadt Cilli. (Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Provisionsvorschrift der landschaftlichen Hauswache.

(Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Bezüge der Lehrpersonen am Landes-Taubstummeninstitute in Graz. (Beilage Nr. 89.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Robič**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung einige Interpellationen und Anträge überreicht worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Bürger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Regulierung des Doberzbaches in der Gemeinde Kallwang im Gerichtsbezirke Mautern.

In der 26. Sitzung vom 6. November 1903 faßte der Landtag folgenden Beschluß:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen ehestens einzuleiten und Vorschläge, betreffend die Regulierung des Doberzbaches, zu erstatten.“

So viel nun den Interpellanten bekannt ist, wurde in der Sache bisher nichts unternommen, um die Regulierungsfrage der Erledigung näher zu führen.

Nachdem die Regulierung aber notwendig ist, stellen die Gefertigten die

Anfrage:

1. Warum ist der Landes-Ausschuß dem ihm gewordenen Auftrage nicht nachgekommen?

2. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, über den Stand der ganzen Angelegenheit Bericht zu erstatten?'

Graz, am 2. März 1907.

Bürger.

Frank.

Brandl.

Georg Daniel.

Stieg.

v. Rokitsansky.“

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Huber, Stocker, Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Feststellung der Marktpreise auf den Grazer Viehmärkten.

Die Genossenschaft der Viehhändler in Steiermark hat den Beschluß gefaßt, es sei dahin zu wirken, daß eine Kommission eingesetzt werde, welche zu bestimmen habe, in welcher Höhe die Grazer Marktpreise für Rinder zur Veröffentlichung zu gelangen haben. Dadurch soll, nach den Ausführungen des Vorstehers der Genossenschaft bezweckt werden, daß die Viehhändler billigeres Vieh auf den Markt bringen können, als dies jetzt der Fall ist.

Da nicht anzunehmen ist, daß dormalen die Marktpreise vom Marktkommissariate höher zur Veröffentlichung

gebracht werden, als sie tatsächlich sind, so muß sich den Landwirten die Befürchtung aufdrängen, daß durch die von der Genossenschaft der Viehhändler angestrebte Aktion bewirkt werden soll, daß in Zukunft die Marktpreise niedriger zur Veröffentlichung gelangen sollen, als sie in Wirklichkeit sind.

Gegen ein solches Vorgehen müssen die Gefertigten mit aller Entschiedenheit im Namen ihrer Wähler und im Interesse der gesamten Landwirte Steiermarks protestieren.

Zugleich sehen sich die Gefertigten veranlaßt, an Se. Excellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage

zu stellen:

1. Sind Euer Excellenz die vorangeführten Bestrebungen der Genossenschaft der Viehhändler bekannt?

2. Sind Euer Excellenz geneigt zu veranlassen, daß jenem Organe, welches zur Feststellung der Marktpreise auf den Grazer Viehmärkten berufen ist, unter allen Umständen auch eine Vertretung des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften beigezogen werde?'

Graz, am 2. März 1907.

Wagner.

Franz Huber.

Hagenhofer.

Schoiswohl.

Holzer.

Ferd. Berger.

Schweiger.

Jof. Kurz.

Joh. Krenn.

Kern.

Stocker.“

„Interpellation

der Abgeordneten Huber und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Rainachregulierung.

Der Rainachfluß verursacht den angrenzenden Besitzern, Gemeinden und Werken jahraus, jahrein schweren Schaden.

Nur stückweise und in einem wahren Schnecken-gange werden dort Regulierungen vorgenommen. Es wird zwar viel gemessen, projiziert und dergleichen, aber sehr wenig gearbeitet. Was die Regulierung selbst betrifft, so hat man, wie man zu sagen pflegt: „Das Pferd beim Schweif aufgezümt“, denn dadurch, daß man die Regulierung von oben nach unten begonnen hat, kommen die unteren Ortschaften und Besitzer weit mehr zum Schaden, als wenn überhaupt nie etwas geschehen wäre; weil hiedurch die Wassermassen viel schneller, daher mit weit stärkerer Kraft nach unten stürzen.

Diese Tatsachen haben daher in der Gegend von Mooskirchen bis Wildon große Unzufriedenheit hervorgerufen.

Diese Unzufriedenheit ist auch begreiflich, wenn man all die fürchterlichen Verwüstungen, Vermurungen, verwilderten Krümmungen, die alte Reichsstraßenbrücke bei Wildon, wo bei Hochwasser so starke Rückstauungen vorkommen, daß der Ort Rainach und dergleichen öfters ganz unter Wasser gesetzt werden, kennt, wenn man weiß, welche Gefahr dort jedes Hochwasser mit sich bringt, wie große Flächen von fruchtbarem Wiesen- und Ackerland vermehrt, weggerissen und vernichtet werden.

Hier muß endlich einmal ernstlich zur Tat geschritten werden. Schon vor zirka zwei Jahren hieß es, der Durchstich bei Lannach-Lieboch wird sofort in Angriff genommen und von dieser Stelle auf- und abwärts werden sofort die nötigen Regulierungen vorgenommen — allein bis heute ist noch sehr wenig geschehen.

Die Gefertigten stellen daher an den Landes-Ausschuß die

Anfrage:

- a) Ist der Landes-Ausschuß geneigt, sich in Bezug der Rainachregulierung zu einer ersten Tat aufzuraffen und jene Maßnahmen zu treffen, beziehungsweise den Landtag zu unterbreiten, welche geeignet sind, eine rasche Sicherung der Beruhigung der dortigen Besitzer zu garantieren und
- b) wie steht es mit dem Baue der schon so lange projektierten Reichsstraßenbrücke über die Rainach bei Wildon?

Graz, am 28. Februar 1907.

Schweiger.

Franz Huber.

Joh. Krenn.

Franz Stocker.

Jos. Kurz.

Ferd. Berger."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an ihre Adressen geleitet werden.

Schriftführer **Nathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung.

Hoher Landtag!

Die Reformbedürftigkeit unserer Landesordnung und insbesondere der Landtags-Wahlordnung wurde bereits von allen Parteien des Landtages anerkannt. Es erscheint demnach Pflicht des Landtages, sich ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen und stellen die Gefertigten zu diesem Zwecke den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort Gesetzentwürfe bezüglich der Abänderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung auszuarbeiten und dieselben dem hohen Landtage ehestens zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Diese Gesetzentwürfe haben folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

1. In die Landesordnung ist die Bestimmung aufzunehmen, daß der Landes-Ausschuß aus sieben Mitgliedern zu bestehen hat, wovon zwei durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden gewählten Abgeordneten zu wählen sind.

2. In der Landtags-Wahlordnung sind folgende Grundsätze zum Ausdruck zu bringen:

- a) Das Prinzip der Interessenvertretung ist beizubehalten;
- b) in allen Wählerklassen ist das geheime und direkte Wahlrecht einzuführen;
- c) in der Wählerklasse des großen Grundbesitzes sind nicht nur die landtäflichen, sondern alle Großgrundbesitzer wahlberechtigt;
- d) aus den Wahlbezirken der Landgemeinden sind alle Städte und Märkte sowie alle jene Gemeinden auszuscheiden, in denen die Grundsteuer niedriger ist als die übrigen direkten Steuern, und sind dieselben den Wahlbezirken der Städte und Märkte zuzuweisen;
- e) die Aufteilung der Mandate erfolgt für die Wählerklassen des großen Grundbesitzes, der Städte und Märkte und der Landgemeinden nach Maßgabe der Bevölkerungszahl und Steuerleistung, wobei die Zahl der Mandate für die Handels- und Gewerbekammern der Wählerklasse der Städte und Märkte in Anrechnung zu bringen ist, und
- f) in den Wählerklassen der Städte und Märkte sowie der Landgemeinden ist jede Ortsgemeinde Wahlort.

Graz, am 2. März 1907.

F. Hagenhofer.

Stocker.

Joh. Krenn.

Holzer.

Ferd. Berger.

Schoiswohl.

Schweiger.

Franz Huber.

Jos. Kurz.

Wagner.

Kern."

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Capra**, **Hauttmann** und **Genossen**, betreffend die Fortsetzung der Linie **Kapfenberg—Nu-Seewiesen** der steiermärkischen Landesbahnen bis **Gufwerk—Mariazell**.

Hoher Landtag!

Die steiermärkische Landesbahn **Kapfenberg—Nu-Seewiesen** erfreut sich einer stetig steigenden Prosperität und ihre weitere Entwicklung verdient die Aufmerksamkeit und Unterstützung der hohen Landesvertretung.

Ein besonderer Anlaß zur Förderung der Ertragsfähigkeit dieser Bahnlinie und der Wahrung wirtschaftlicher Interessen ist gegeben durch den Bau der im Sommer dieses Jahres zur Eröffnung gelangenden niederösterreichischen Lokalbahn **Kirchberg** an der **Pielach—Mariazell**, an welche ein Anschluß der steiermärkischen Lokalbahnstrecke dringend geboten erscheint.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In der Erwägung, daß der Anschluß der steiermärkischen Landesbahn **Kapfenberg—Nu-Seewiesen** an die niederösterreichische Landesbahn von hervorragender Bedeutung für das wirtschaftliche Interesse des Landes **Steiermark** ist, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die, sicherem Vernehmen nach bestehenden, auf den Bau einer Verbindungslinie **Nu-Seewiesen—Gufwerk—Mariazell** gerichteten Bestrebungen kräftigst zu unterstützen und im Gegenstande in der nächsten Session zu berichten.“

Graz, am 1. März 1907.

Hauttmann.

B. Capra.

Sutter.

Anton Fürst.

Dr. Graf.

Hermann Bührlen.

Knottinger.

Gerlich.

„**Emil Kunz.**“

„Antrag

der Abgeordneten **Stieg** und **Genossen**, betreffend die Unterstützung der durch **Hagel** geschädigten Grundbesitzer in der Ortschaft **Borberg**, Gemeinde **Nigen**, Gerichtsbezirk **Frdning**.

Hoher Landtag!

Im Juli v. J. wurden die Besitzer in der Ortschaft **Borberg**, Gemeinde **Nigen**, Gerichtsbezirk **Frdning**, von einem schweren Hagelwetter heim-

gesucht, welches die Kulturen so empfindlich schädigte, daß eine Unterstützung sehr notwendig ist.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Gegenstande zu veranlassen, daß den geschädigten Grundbesitzern eine entsprechende Unterstützung aus Landes- oder Staatsmitteln zukommt.“

Graz, am 2. März 1907.

Stieg.

Burger.

v. **Kokitansky.**

Brandl.

Frank.

Georg Daniel.“

„Antrag

der Abgeordneten **Stiger** und **Genossen**, betreffend die Einführung des **Tabakbaues** in **Steiermark**.

Hoher Landtag!

In vielen Gegenden **Steiermarks**, wo die Kultur der **Reben** aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen häufig auftretender Krankheiten nicht mehr lohnend ist, wäre durch Einführung des **Tabakbaues** unserer immer mehr verarmenden landwirtschaftlichen Bevölkerung eine neue Einnahmequelle zu erschließen, umso mehr, als der **Getreidebau** bereits seit Jahren als völlig erträgnislos angesehen werden muß. Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung geeignete Schritte einzuleiten, um die Einführung des **Tabakbaues** in **Steiermark** zu erwirken. Hierüber ist der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Graz, am 2. März 1907.

Albert Stiger.

Dr. Kokoschinegg.

Sutter.

Dr. Hofmann.

Doelker.

B. Capra.

Lenko.

Gerlich.“

Landeshauptmann: Die Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich habe bekanntzugeben, daß sich der **Sonder-Ausschuß** für **Gemeinde-Angelegenheiten** neu konstituiert und **Herrn Abgeordneten Freih. Fraydt** von **Fraydeneegg** zum **Obmann**, **Herrn Abgeordneten Lenko** zum **Obmannstellvertreter**, **Herrn Abgeordneten Wasstian** zum **ersten Schriftführer** und **Herrn Abgeordneten Capra** zum **zweiten Schriftführer** gewählt hat.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Montag den 4. März 1907 um 5 Uhr nachmittags. Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, betreffend Unterstützung der durch Sturm und Hagel schwer betroffenen Grundbesitzer in den Bezirken Stainz und Deutsch-Landsberg (Beilage Nr. 48).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen in Notstandsangelegenheiten (Beilage Nr. 49).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße Trautenfels—Frdning—Gemeindegrenze Donnersbach, II. Klasse, in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 50).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Wagner, Berger und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen in den politischen Bezirken Hartberg, Feldbach und Weiz infolge von Hagel- und Wasserschäden (Beilage Nr. 51).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Stiger und Genossen, betreffend die Notlage in der Gemeinde Walz (Beilage Nr. 52).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung der Wald- und Weidesevritute sowie den Schutz der Eingeforsteten (Beilage Nr. 53).

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite daher zum Schlusse der Sitzung und erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr mittags.)

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]